

Schulordnung

Swiss School of Music · Zug

Version 2 vom 2. September 2026

1. Die Schule

Die Swiss School of Music ist ein politisch und konfessionell neutraler Verein, geleitet von Vorstand und Schulleitung. Sie bietet Kindern und Jugendlichen unabhängig von Wohnort und Nationalität eine musikalische und choreografische Ausbildung.

Der Unterricht findet an der Aegeristrasse 20, 6300 Zug, an der Obermühle 6, 6340 Baar, oder an einem anderen von der Schulleitung festgelegten Ort statt.

2. Fächer und Unterrichtsformen

Die Schule unterrichtet derzeit Klavier, Gitarre, Violine, Gesang, Musiktheorie, Musikgeschichte und Ballett. Einzelunterricht dauert 30, 45, 60 oder 90 Minuten. Gruppenunterricht wird in der Regel ab drei Personen geführt; die Schulleitung kann eine Gruppe auch mit zwei Personen führen, wobei die Gebühr pro Schülerin oder Schüler gilt. Musiktheorie und Musikgeschichte werden für alle Stufen dringend empfohlen.

3. Programme

Die Schule bietet zwei Programme, damit jede Familie die passende Form nach Zielen und Niveau der Schülerin oder des Schülers wählen kann.

Studio Programme

Regelmässiger Einzel- oder Gruppenunterricht auf flexibler Basis, ohne obligatorische jährliche Prüfung. Die Teilnahme an der jährlichen Prüfung ist freiwillig. Ein Wechsel ins Academy Programme ist möglich.

Academy Programme

Das Hauptprogramm der Schule: nach Stufen aufgebaut, mit jährlicher Prüfung, schriftlicher Leistungsbeurteilung, Stufenzertifikat, Aufstieg in die nächste Stufe, Konzertpraxis und Zugang zu den Performance-Klassen.

4. Stufen

Vorstufe: Vorstufe 1 – Baby-Classic (2–3 Jahre); Vorstufe 2 – Introduction to Music and Dance (4–5 Jahre). Danach kann eine Empfehlung für das Hauptprogramm erfolgen.

Musikabteilung: Leistungsstufen 1 bis 6; der Aufstieg erfolgt nach bestandenem Crescendo Stufentest.

Ballettabteilung: alters- und technikbezogene Stufen nach der Waganowa-Methode — Vorstufe (ab 3,5 Jahren), Grundstufe I und II, Mittelstufe, Fortgeschrittene Stufe, Performance-Stufe (ab 14 Jahren); der Aufstieg erfolgt nach einer offenen Abschlussstunde vor der Prüfungskommission.

5. Prüfung und Beurteilung

Für Schülerinnen und Schüler des Academy Programme ist die jährliche Prüfung der Crescendo Stufentest (Musikabteilung) beziehungsweise eine offene Abschlussstunde vor der Prüfungskommission (Ballettabteilung). Die Ergebnisse führen zu einem Zertifikat und zum Aufstieg in die nächste Stufe. Musikschülerinnen und -schüler, die den Crescendo Stufentest bestehen, können am Crescendo-Wettbewerb teilnehmen, der die Auswahlstufe für die Performance-Klasse Musik und die Ausbildungsstipendien ist.

6. Performance-Klassen

Performance-Klasse Musik: vertiefte Ausbildung für die motiviertesten Musikschülerinnen und -schüler; Aufnahme über Crescendo Stufentest, Crescendo-Wettbewerb und Jury-Entscheid.

Performance-Klasse Tanz: vertiefte Ausbildung für die vielversprechendsten Ballettschülerinnen und -schüler; Auswahl über die offene Abschlussstunde, Empfehlung der Lehrkräfte und den pädagogischen Rat. Ausbildungsstipendien sind für die Performance-Klasse Tanz nicht vorgesehen.

7. Stipendien und Unterstützung

Die Schule betreibt ein Förderprogramm, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung zugänglich zu halten.

Ausbildungsstipendien: für herausragende Schülerinnen und Schüler der Musikabteilung, vergeben über den Crescendo-Wettbewerb. Beträge stehen in der Preisliste.

Soziale Unterstützung: für Familien in schwieriger finanzieller Lage, auf schriftliches Gesuch mit Einkommensnachweis. Beträge und Bedingungen stehen in der Preisliste.

8. Schuljahr und Stundenplan

Das Schuljahr beginnt nach den Sommerferien und ist in Semester 1 und Semester 2 gegliedert. Es richtet sich nach den Schulferien des Kantons Zug; die Semestertermine werden für jedes Schuljahr auf swissmusicschool.ch/kalender veröffentlicht.

An gesetzlichen Feiertagen des Kantons Zug findet kein Unterricht statt; an anderen schulfreien Tagen, zum Beispiel Weiterbildung, Knabenschiessen oder Schulkapitel, findet Unterricht statt.

Die Lehrkräfte legen den Stundenplan gemeinsam mit Schülerinnen, Schülern, Eltern und Schulleitung entsprechend den verfügbaren Räumen fest. Änderungen sind nur in begründeten Fällen mit Zustimmung der Schulleitung möglich.

9. Konzerte, Wettbewerbe und Projekte

Konzerte sowie Ballett- und Musikaufführungen sind Teil der Ausbildung, besonders im Academy Programme. Die Einzelheiten regelt das Reglement für Konzerte und Projekte (Anhang B), das Bestandteil des Unterrichtsvertrags ist und separat unterzeichnet wird.

10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Lehrkräfte informieren regelmässig, in der Regel vierteljährlich, über die Fortschritte und geben Empfehlungen. Die Eltern informieren die Lehrkraft über alles, was das Lernen beeinflussen kann. Der Unterricht kann nicht immer planmässig stattfinden, da die Lehrkräfte auch an Meisterkursen, Wettbewerben und Konzerten teilnehmen.

11. Instrumente und Material

Kauf oder Miete eines Instruments obliegt der Schülerin oder dem Schüler beziehungsweise den Eltern; die Lehrkräfte beraten gerne. Empfohlene Noten und Materialien besorgen und bringen die Schülerinnen und Schüler selbst mit.

12. Ordnung, Hygiene und Sicherheit

Die Schule hält ihre Räume ordentlich und sauber. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte tragen im Unterricht Wechselschuhe; ein Schuhschrank steht zur Verfügung, und Eltern, die am Unterricht teilnehmen, tragen Haus- oder Überschuhe. In den Unterrichtsräumen ist Essen nicht gestattet; Essen und Trinken nur in den vorgesehenen Bereichen, Geschirr wird nach Gebrauch abgewaschen und weggeräumt. Bei Infektionskrankheiten gelten die allgemeinen Hygienevorschriften für Schulen.

13. Verhalten

Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich und vorbereitet. Fortschritte in Musik und Tanz hängen von regelmässigem Üben zwischen den Stunden nach Anweisung der Lehrkraft ab.

14. Änderungen

Der Vorstand kann diese Schulordnung ab Beginn eines neuen Semesters ändern. Änderungen werden den Schülerinnen, Schülern und Eltern mitgeteilt.